

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Ort, Datum

Eutin, 26.04. 2016

Auskunft erteilt:

Herr Siebrecht

Tel.-Nr.:04521/ 788858

E-Mail: j.siebrecht@kreis-oh.de

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische Schweiz

Bankverbindung

Name Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweck):

Ausgleichsflächenkonzept Ostholstein – den Ausgleichsbedarf gemeinsam aktiv gestalten.

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 3 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1 Strategische Daseinsvorsorge*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen)

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Erarbeitung eines Ausgleichsflächenmanagements, um den entstehenden Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen und -flächen qualitativ und quantitativ zu optimieren, vor dem Hintergrund der anstehenden Landschaftsveränderungen durch diverse Groß-Vorhaben (hier: Windkraftplanungen, Feste-Belt-Querung, Schienen-Hinterlandanbindung, Sundquerung, Bundesstraßenausbau, Neubau Höchstspannungsleitung (380 kV) sowie Siedlungs- und Gewerbeflächen.)

Wichtiger modellhafter Bestandteil des Auftrages ist die Erarbeitung mit intensiver Beteiligung Betroffener. Durch diesen landesweit bisher einmaligen kooperativen Ansatz werden Organisationen und Personen verzahnt und können ihre Anforderungen und Hinweise einbringen und vernetzen. Die regionale Identität wird gestärkt. Aspekte, wie die Verzahnung Küste – Binnenland können eingebracht werden, verborgene Potentiale werden aktiviert und genutzt.

Kooperativ entwickelte und fachlich optimierte Ausgleichsmaßnahmen und -flächen können die negativen Auswirkungen der o.g. Eingriffe und deren Flächenbedarf für den Ausgleich ein Stück weit steuern und lenken. Somit wird ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung, zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Attraktivität als dauerhafte Wohnregion und (zukünftige) Arbeitsregion sowie als Urlaubsregion geleistet.

Beteiligt werden

- Verbände und Vereine mit Bezug zur Landschaft und Landnutzung: wie Kreisbauernverband, Naturschutzvereine, Kreisjägerschaft, Wasser- und Bodenverbände des Kreise OH (insbes. WBV OH und GULV)
- Städte und Gemeinden im Kreisgebiet
- Vorhabenträger (insbes. zu Infrastrukturmaßnahmen) bzw. deren beauftragten Planer und Büros

Zielsetzung:

- offener und transparenter Umgang mit Flächen statt fertiger Ergebnisse
- Einbindung betroffener Landnutzerguppen, Kommunen und Organisationen dadurch Kooperation statt Konfrontation
- konzeptionelles Agieren statt einfachen Reagierens im Nachgang
- weitgehend vorbereitete und gesteuerte Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen statt deren unregelter Ankauf durch Dritte

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Große Flächeninanspruchnahme durch bauliche Großvorhaben, dadurch hoher Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen. Unkoordinierte und nicht ausreichend kommunizierte Ausgleichsmaßnahmen führen u.a. zu Konflikten mit Betroffenen

Entwicklungsziele:

Bessere Einflussmöglichkeiten für Kreis, Kommunen, Eigentümer und andere Betroffene auf die Flächennutzung

Wirkung der Maßnahme

Schaffung von Verhandlungs- und Entscheidungsgrundlagen für die o.g. Zielgruppen insbesondere bei Großprojekten

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 80 % (48.000 €) der Nettogesamtkosten in Höhe von 60.000 €.

6. Die Maßnahme soll am 01. 07.2016 begonnen werden und am 31.12.2016 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 71.400 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 80 % (48.000 €) der Nettogesamtkosten in Höhe von 60.000 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Eigenmittel Kreis Ostholstein

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.
- es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktzahl		
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktzahl		
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:
Konzepterstellung in intensivem Beteiligungsverfahren ist neu und beispielhaft für andere Kreise

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte
AK Teilzeitbeschäftigte
1 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen		t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a		kwh / a.
IES Ziele im Kernthema ;:		
Ziel:	Indikator	Wert
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele		
Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema: Strategische Daseinsvorsorge		
Ziel: Grundlagenschaffung integrierter regionaler Konzepte zur zukunftsfähigen Daseinsvorsorge; Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen	Indikator Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen	Wert 6
Begründung Alle Gemeinden des Kreises, darunter 6 in der AktivRegion SHS, erhalten Entscheidungsgrundlagen		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Richtlinie zur Förderung der verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Merkblatt zu Kürzungen und Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)